

Wie Nazis in Bonn mit Deserteuren umgingen

In den letzten Jahren des Zweiten Weltkriegs saßen allein im Bonner Gefängnis um die 300 geflohene Soldaten ein. Einige erhielten die Todesstrafe

von EBBA HAGENBERG-MILIU

BONN. Geht es nach einer Bonner Bürgergruppe, soll möglichst auf dem Friedensplatz ein Denkmal für den „Unbekannten Deserteur“ errichtet werden. Und zwar, um die Pflicht zur Wahrung von Frieden, Freiheit, Menschenrechten und Demokratie als gesellschaftliche Aufgabe anzunehmen. Der Bürgerausschuss hat dem Antrag schon zugestimmt. Der Kulturausschuss hat ihn zur Kenntnis genommen. Und in Kürze wird der Stadtrat darüber beschließen.

Da müssen diejenigen Soldaten, die sich gerade dem grausamen Vernichtungskrieg der Nationalsozialisten verweigern wollten, nicht unbekannt bleiben. Allein die Namen derer, die in den letzten Kriegsjahren wegen Fahnenflucht ins damalige Bonner Gefängnis gesteckt wurden, sind allesamt durch Häftlingskarten belegbar. Blutjunge, bis dahin unbescholtene Männer wie Heinz Bürger, ein Berliner Maschinenschlosser, Heinz Schrag, ein Abiturient aus Ulm, oder Leon Gereon, ein Werkmeister aus Malmedy, hatten das Morden nicht mehr ausgehalten, wurden aufgegriffen und in den Bonner Knast gesteckt. Diese Drei erhielten neben anderen dann sogar die Todesstrafe, wie es ihre Häftlingskarten zeigten.

Der Justizvollzugsexperte Klaus Rick hat dem GA in Blick in seine Akten gegeben. Rick war bis 1995 stellvertretender Verwaltungsleiter des danach abgerissenen Gefängnisses an der Wilhelmstraße und widmet sich seither intensiv der Historie. Er tippe auf rund 300 Männer ab 1943, die wegen des Delikts im Bonner Gefängnis gelandet seien, von denen die allermeisten jedoch nach mehreren Wochen wieder zu ihrer Truppe zurücktransportiert wurden, sagt Rick. Die Nazis brauchten jeden Mann. Gerade in den letzten



Das Bonner Gefängnis im Jahr 1879.

FOTO: BRUNO KLEIN

Kriegsjahren seien die acht reinen Wehrmachtsgefängnisse vor Deserteuren übergequollen. Deshalb habe auch Bonn Gefangene geschickt bekommen. Und zur Abschreckung vor Fahnenflucht ergingen Todesurteile.

Der Bundesverband Information und Beratung für NS-Verfolgte geht auf seiner Homepage „Zum Feind gemacht. Die Unrechtsjustiz der deutschen Wehrmacht im Zweiten Welt-

krieg“ von 35.000 Urteilen durch die NS-Militägerichtsbarkeit für Deserteure aus. Davon seien 22.000 Todesurteile ergangen, von denen wiederum 15.000 vollstreckt wurden. Wer damals als wehrtauglich eingestuft wurde, habe keine Möglichkeit gehabt, den Kriegsdienst zu verweigern oder zu beenden. Denn die damalige Justiz habe „als stabilisierendes Instrument des Terrorregimes“ gedielt.

JAHRELANGE STIGMATION

Rehabilitation für Deserteure erst 2002

Wehrmachtsgeserteure wurden übrigens erst 2002 von der Bundesregierung rehabilitiert. Die NS-Militärgerecht sei, das zeige die Zahl der Todesurteile, viel gnadenloser und ungerechter vor-

gegangen als die anderer Länder und Zeiten, erklärt der Bundesverband Information und Beratung für NS-Verfolgte. Trotzdem seien die überlebenden Opfer nach 1945 noch Jahrzehntelang als „Kameradenschweine“ stigmatisiert worden und hätten als vorbestraft gegolten. ham

Unbefugte Abwesenheit von der Truppe sei bereits ab dem ersten Tag strafbar gewesen. Wer länger als drei Tage unerlaubt fehlte, habe Fahnenflucht begangen und konnte ein Todesurteil bekommen. Ein GA-Artikel vom 6. Juni 1944 dokumentiert für das letzte Kriegsjahr eine Verschärfung des „Kriegsgerichtsstrafrechts nach gesundem Volksempfinden“. Mit dem Tod müsse bestraft werden, wer „eine ernste Gefahr für die Kriegsführung und die Sicherheit des Reiches“ darstelle.

Die meisten Soldaten im Bonner Gefängnis der Jahre 1943 bis 1945 sind laut Häftlingskarten aber erst einmal den Todesurteilen entgangen. Fast alle waren sie jung, hatten einen Beruf erlernt, waren nicht vorbestraft, wollten dem Morden entrinnen – und wurden gegen ihren Willen alsbald wieder an die Front gebracht: etwa der Neuwieder Zimmermann

AUCH FÜR FRAUEN

Strafen bei Hilfe zur Fahnenflucht

Auch Frauen, die Soldaten als Mütter oder Partnerinnen halfen, mussten gerade in den letzten Kriegsjahren 1944 und 1945 im Bonner Gefängnis Strafen absitzen. So die Beuelerin Maria Bücke, geborene Osteritter, Jahrgang 1915, die am 21. Juli 1944 wegen Begünstigung zur Fahnenflucht inhaftiert wurde, so zeigt es Klaus Rick an Dokumenten. Oder wie die Schwestern Rosine Marie und Irene Freres als Malmedy, beide Anfang 20, die den Soldaten Johann Wansart zur Fahnenflucht verleiteten und ihm die Fahnenflucht erleichtert haben sollen. Von Dezember 1944 bis März 1945, also fast bis zum Ende des Krieges, blieben sie in Arrest. ham

Zugausstieg im Bahnhof Bad Godesberg verhaftet zu werden. Eine fremde Kennkarte und einen Hundertmarkschein habe er „für eine eventuell geglückte Flucht“ in der Brusttasche seiner Uniform eingeckt gehabt, vermerkte der „Wehrmachtstandortälteste von Bonn“. Und schickte den Häftling alsbald wieder zum Kämpfen.

Und wie starben die in Bonn zum Tode verurteilten Deserteure wie Bürger, Schrag und Gereon? Sie seien wohl zur Hinrichtung ins nächste Wehrmachtsgefängnis in Germersheim geschafft worden, antwortet Klaus Rick. „Das wollten sich die dort Verantwortlichen sicher nicht nehmen lassen.“ Noch perfider ging man mit einem Doktandikativen wie Gottfried Werner um. Der 22-jährige Arbeiter aus Heidelberg, der nicht töten wollte, wurde laut seiner Häftlingskarte am 15. November 1944 in ein sogenanntes „Bewährungsbataillon“ verfrachtet: ins SS Sonderregiment Dirlewanger. Das war eine der berüchtigtesten Kriegsverbrecher-Einheiten der SS, die allein in Warschau Zehntausende Menschen ermordete.



Häftlingskarte Rosine Freres, 21, mit Schwester Irene „Verleitung“ und Bei-hilfe zur Fahnenflucht, im Gefängnis bis März 1945.

FOTO: EBBA HAGENBERG-MILIU